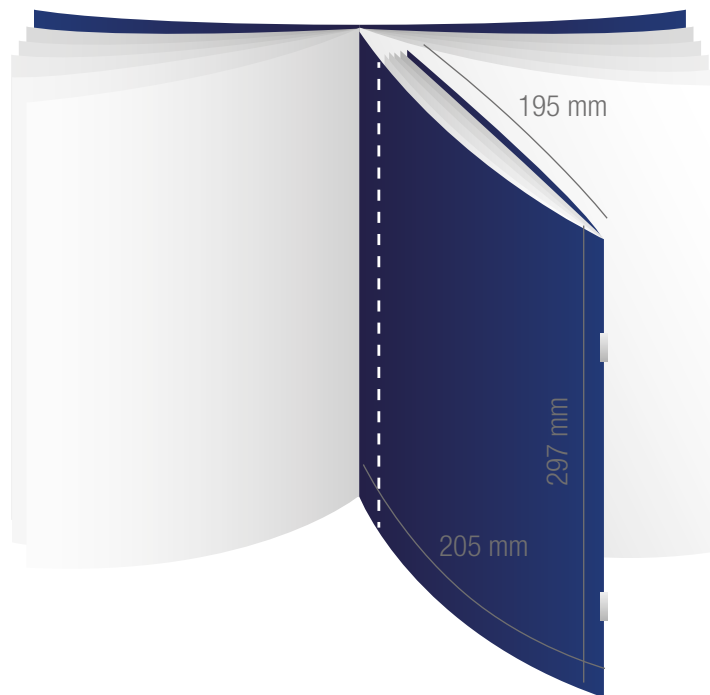


HEFT-IN-HEFT-BEIHEFTER (KLEBEBINDUNG)

Bezogen auf das Heftformat DIN A4 hoch



Gezielte Aufmerksamkeit auf bestimmte Themen

Bieten Sie besonderen redaktionellen Themen einen Rahmen, in dem diese richtig zur Geltung kommen. Mit einem Heft im Heft richten Sie die Aufmerksamkeit des Betrachters gezielt auf die gewünschten Themen. Gern wird diese Sonderwerbeform auch von Werbekunden genutzt, die neben einer Anzeige auch redaktionelle Inhalte Ihrer Zielgruppe näher bringen möchten.



Format

U1/U2: 195 x 297 mm
 U3/U4: 205 x 297 mm
 INH: 195 x 297 mm



Veredelungen

- Sonder- und Metallicfarben
- Dispersionslack
- Drip-Off-Lack
- UV-Lack
- partieller Relieflack
- partieller Iridinlack
- partielle Folienprägung
- partielle Blindprägung
- Stanzen oder Perforieren



Verarbeitung

Klebebindung



Allgemeine technische Vorgaben

Format	mindestens 105 x 148 mm U1/U2: 195 x 297 mm U3/U4: 205 x 297 mm (inkl. 10 mm Steg für Perforation) bzw. mindestens 5 mm schmaler als das Heftformat des Trägerobjektes
Umfang	minimal 4 Seiten bis maximal 4+32 Seiten Generell kann der Beihefter nur maximal 3 mm stark sein.
Flächen- gewichte Papier	Beihefter mit geringem Umfang (4 bis 6 Seiten) dürfen ein Mindest- flächengewicht von 100 g/m ² nicht unterschreiten.
Stand	Klebebindung: Nur zwischen zwei Bogenteile in folgenden Varianten möglich: 1. Die U4 bzw. letzte Seite obenlie- gend und seitenrichtig. 2. U1 bzw. erste Seite obenliegend, weshalb der Beihefter auf dem Kopf steht.



Bitte beachten

Beihefter wird vorgeheftet und bei der
 Endverarbeitung in das Trägerobjekt
 integriert.

Der Umschlag bzw. die 4-, 8- oder
 16-seitigen Beihefter bei Verarbeitung in
 Klebebindung werden im Abstand von
 10 mm zum Bund perforiert.

Nach dem Heraustrennen des Beihefters
 bleibt ein 10 mm breiter Steg im Heft
 zurück. Das Heft-in-Heft kann, bedingt
 durch den dreiseitigen Endbeschnitt, ein
 Auffransen am Kopf und Fuß des Träger-
 objektes aufweisen.

Einige Veredelungsvarianten können nur
 auf den Umschlag aufgebracht werden.
 Spezieller Anleger (Zupfbogenanleger)
 erforderlich.

Zupfbogenanleger einmal vorhanden.